



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Rheinpfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

Gartenakademie Rheinland-Pfalz
Breitenweg 71
67435 Neustadt/Weinstraße
www.gartenakademie.rlp.de
gartenakademie@dlr.rlp.de
06321/671253

**Gemeinde
und
Stadt**

Das Grüne Blatt 02/2021 Streuobst in der Grünplanung

Der ökologische Wert von alten extensiven Streuobstwiesen besteht im Vorhandensein einer vielfältigen Flora und Fauna. So kommen bis zu 3000 Tierarten in einer intakten Streuobstwiese vor. Insekten, Spinnen, Fledermäuse, Vögel und Kleinsäuger sind wichtige Gruppen, die diesen Lebensraum nutzen. Viele Kommunen haben deshalb in den letzten Jahren Streuobstwiesen als ökologische Ausgleichsmaßnahme gepflanzt. Nur wenige Jahre später finden wir dort kümmernde, vergreiste oder gar abgestorbene Bäume. Das muss nicht sein! Die ersten 8-10 Jahre sind entscheidend für das ganze spätere Leben des Baumes. In dieser Zeit muss er einen stabilen Stamm, eine tragfähige Krone und ein weitreichendes Wurzelsystem aufgebaut haben. Damit die Jungbäume zu alten, knorrigen, Obsthochstämmen heranwachsen können, bedarf es in der Jugend einer etwas intensiveren Pflege.

Obstgehölze sind traditionelle Kulturpflanzen, die einer kontinuierlichen Pflege bedürfen, wenn sie dauerhaft bestehen sollen. Zur Kronenentwicklung ist die Pflege in den ersten Jahren intensiv, in den weiteren beschränkt sie sich überwiegend auf Wiesenpflege und wenige Schnitteingriffe/Jahr, so dass mit einem nachlassenden Zeit- und Kostenaufwand kalkuliert werden kann.

So hoch der ökologische Wert von Streuobstflächen eingeschätzt wird, so unbedeutend ist heute seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Die Preise für Mostobst sind meist nicht kostendeckend. Für Kommunen aber kann Streuobst unter zwei Aspekten interessant sein. Einmal als klassische Ausgleichsmaßnahme, zum anderen aber auch in Kombination mit einem identitätsstiftenden Ansatz. Früher hatte man die Almende, eine gemeindeeigene Viehweide. Wenn man Streuobst modern definiert, könnten Obstpflanzungen im öffentlichen Grün Teil einer städtischen Landwirtschaft oder ein

Aspekt von Urban Gardening sein. Nutzbarer Erlebnisraum für Freizeit und Ernährung. Verschiedene Baumobstarten, Wildobst und robuste Strauchbeeren als Gestaltungselemente von Grünflächen bieten einen Mehrwert für Tierwelt und Mensch. Gleichzeitig wird bei starkwachsenden Obstbäumen eine weniger intensive Wiesenpflege als bei herkömmlichen Grünflächen akzeptiert. Das ist ökologisch und wirtschaftlich interessant.

Was ist zu beachten

Die Mindestvoraussetzungen für die Pflege werden im Grünen Blatt 03/2004, der arbeitsarme Schnitt in 04/2009 erläutert (siehe www.gartenakademie.rlp.de).

Obstgehölze werden in der Regel ohne Ballen (wurzelnackt) mit einer einjährigen Krone gehandelt und gepflanzt. Diese Qualitäten sind deutlich preiswerter als die im kommunalen Bereich üblichen Solitärbäume mit Drahtballierung, die als Laubgehölz im Straßenraum ihre Berechtigung haben. Der Kronenaufbau eines Obstbaumes erfolgt immer am Standort mit Stammverlängerung und drei bis vier Leitästen. Durch das günstigere Kronen:Wurzel-Verhältnis bei der Pflanzung ist eine Bewässerung nur in extrem trockenen Phasen in den ersten beiden Jahren relevant. Wichtig für den Erfolg sind eine ausgewogene Nährstoffversorgung, eine Startdüngung und eine offene Baumscheibe in den ersten Standjahren. Das jährliche Triebwachstum während der Erziehungsphase darf 50 bis 80 cm betragen. Im Alter werden die Bäume auch durch den Fruchtertrag ruhiger und wachsen deutlich langsamer, so dass sich der Pflegeaufwand dann erheblich reduziert.

Pflanzenzeit

Durch eine Pflanzung im Herbst können die Bäume einen gewissen Anwachs Vorteil erreichen, da sie die noch vorhandene Bodenwärme nutzen können. Die Winterniederschläge sorgen zusätzlich für ei-

nen guten Bodenschluss, so dass auch ein schneller Vegetationsstart gut verkraftet wird. Frühjahrs-pflanzung ist möglich, aber mit höherem Aufwand verbunden.

Pflanzung und Baumscheibe

Die Größe der Pflanzgrube soll etwa doppelt so groß wie der Wurzelbereich sein, eine Zugabe von humusreichem Substrat kann die Wasserverfügbarkeit im engen Wurzelbereich verbessern. Damit das Gießwasser an den Wurzeln versickern kann und nicht seitlich abläuft, soll bei der Pflanzung ein Gießrand hergestellt werden, der mindestens 10 cm hoch ist. Seine Mindestgröße soll etwa der Wurzel- ausdehnung entsprechen. Eine Mulchschicht schützt vor Austrocknen und Verschlämmen der Erdoberfläche, hierfür eignet sich Kompost (5-10 l/m²). So ist gleichzeitig auch die dringend notwendige Nährstoffversorgung der Obsthochstämme gesichert. Eine Abdeckung mit Rindenmulch oder Holzhäckseln ohne Ausgleichsdüngung wird in den ersten Standjahren nicht empfohlen. Wühl- und Feldmausbesatz ist zu kontrollieren und zu vermeiden.

Einen Doppelnutzen haben bei der Pflanzung eingesetzte Gießringe aus unverwüstlichem Kunststoff. Sie verhindern das seitliche Ablaufen des Wassers und sorgen für eine Versickerung innerhalb der Baumscheibe. Sie können mit bis zu 100 Litern Wasser befüllt werden. Dadurch reichen in den meisten Fällen zwei bis drei Wassergaben im ersten Jahr. Zusätzlich schützen sie die Bäume etwas vor Mäusen und vor seitlichen Mähschäden. Nachteilig ist der Kunststoffeinsatz in der Landschaft und der höhere Aufwand in der Baumscheibenpflege.

In vielen Städten haben sich bei Alleebaumpflanzungen auch Bewässerungssäcke bewährt. Sie heißen „Treegator“ oder „Baumbad“ und lassen sich in kurzer Zeit mit bis zu 75 Liter Wasser füllen, welches sie dann über mehrere Stunden durch kleine Löcher an der Unterseite in den Wurzelbereich abgeben, ohne dass Wasser ungenutzt verdunstet. Sie lassen sich sogar diebstahlsicher mit einem Vorhängeschloss am Stamm befestigen, die Gefahr einer mutwilligen Zerstörung durch Aufschlitzen ist jedoch gegeben.

Streuobstflächen sollen eine hohe Ökosystemleistung erbringen, aber auch effektiv gepflegt werden können. Daher kann bei Ausgleichsflächen und einer Bewirtschaftung mit landwirtschaftlichen Geräten eine Reihenpflanzung sinnvoll sein. Beim Aspekt der kommunalen Grünfläche als Erlebnisraum wirkt eine gemischte und verteilte Streupflanzung interessanter. Gerade hier können zusätzliche Pflanzungen mit Beeren- und Wildobststräuchern

den Bestand auflockern, Struktur geben und einen lieblichen Landschaftseindruck vermitteln.

Streuobst neu denken!

Hochstämmige Obstbäume sind eigentlich relativ anspruchslos, wenn sie erst einmal angewachsen sind. Damit das gut gelingt, sollten nur Bäume gepflanzt werden, die auf starkwachsende Sämlingsunterlage veredelt sind. Diese sind in der Lage, ein weitreichendes Wurzelsystem zu bilden und sich langfristig selbst zu versorgen. Weiterhin ist zu überlegen, welche Arten alternativ gepflanzt werden können, wenn eine kontinuierliche Pflege nicht sichergestellt werden kann. Streuobstwiesen bilden eine historische Kulturlandschaft ab, die es so in modernen Betrieben nicht mehr gibt. Wenn die Bäume auf dem Grünland überlebt haben, gibt es kaum jemanden, der ihre Früchte tatsächlich nutzt. Es müssen ja nicht immer Apfelbäume sein, wie wäre es, andere robuste und heimische Baumarten zu pflanzen, die auch gute Überlebenschancen haben und die für die Tierwelt ebenso wertvoll sind? (siehe z.B. auch Grünes Blatt 1/2010) Hier kommen z.B. Walnuss, Mostbirne, Speierling oder Eberesche in Frage. Auch die Wildformen unserer Obstgehölze als Sämlinge wie Holzapfel, Holzbirne, Vogelkirsche, Elsbeere oder Hasel, sind in der Regel genügsamer, robuster und wurzelstärker als ihre kultivierten Fruchtformen. Daneben macht es auch Sinn, neue Strukturen wie abwechslungsreiche fruchttragende Hecken als Lebensräume zur Biotopvernetzung zu integrieren, denn diese sind ökologisch überaus wertvoll und in Pflanzung und Pflege einfacher zu handhaben.

Schlussbetrachtung

Die gewünschte ökologische Wirkung kann nur erreicht werden, wenn die Obsthochstämme in den ersten Standjahren durch gezielte Wassergaben und Nährstoffversorgung unterstützt werden. Ohne vorherige Planung der Nachpflege sind diese Projekte leider oft zum Scheitern verurteilt. Dies trifft nicht nur auf Neuanlagen, sondern auch auf die Nachpflanzung einzelner Jungbäume in bestehenden Anlagen zu. Alte, abgestorbene Bäume sollten nach Möglichkeit auch bei einer Pflanzung von Jungbäumen in den Anlagen verbleiben, da ihr Totholz einen wichtigen Lebensraum und Nahrungsgrundlage für viele Tierarten darstellt. Hier ist bei öffentlich zugänglichen Flächen die Verkehrssicherungspflicht zu beachten. Wenn Bewässerung und Pflege zu Beginn nicht ausreichend sicher gestellt sind, sollten andere Planungskonzepte angedacht werden.

Weitere Informationen:

www.Gartenakademie.rlp.de

www.hortipendium.de